



Parlamentarische Gruppe *Auslandschweizer*

Newsletter Oktober 04/14

Newsletter der Gruppe

Auslandschweizergesetz unter Dach und Fach



Am 26. September 2014 wurde das Auslandschweizergesetz ([11.446](#)) in der gemeinsamen Sitzung der beiden Parlamentskammern in der Schlussabstimmung angenommen. Der Nationalrat (NR) nahm das Gesetz mit 160 zu 18 Stimmen bei 18 Enthaltungen an und der Ständerat (SR) stimmte mit 44 Stimmen ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung für das Gesetz.

Die letzten Differenzen zwischen den beiden Räten waren bereits am 15. September 2014 ausgeräumt worden, als sich der Nationalrat dem Standpunkt des Ständerats angeschlossen hatte und die Beibehaltung der Immatrikulationspflicht akzeptiert, auf die automatische Kopplung von Immatrikulation und Eintragung ins Stimmregister verzichtet und der Einfügung der Auslandschweizer-Organisation in das Gesetz zugestimmt, die Aufnahme des Auslandschweizerrates und seines Wahlmodus jedoch abgelehnt hatte.

Dieses neue Gesetz, das die Aspekte im Zusammenhang mit den 732'000 Auslandschweizern unter «einem Dach» vereint, geht auf ein von Filippo Lombardi (CVP/TI) eingereichtes Postulat im Jahr 2004 zurück, mit dem darauf hingewiesen werden sollte, dass die Auslandschweizer für unser Land keine Belastung, sondern eine wertvolle Ressource sind. Die 2011 von Filippo Lombardi eingereichte parlamentarische Initiative für das Gesetz diente dazu, den Beitrag der Auslandschweizer als solchen sowie die Bedeutung der sie vertretenden Organisation zu würdigen. Das Gesetz berücksichtigt somit eine Vielzahl von Aspekten im Zusammenhang mit den Auslandschweizern, darunter das E-Voting, die konsularischen Dienste oder das Prinzip der Eigenverantwortung. Das Gesetz vereint acht Gesetzestexte, die mit den Auslandschweizern in Verbindung stehen. Letztlich soll eine starke Bande zwischen den Auslandschweizern und ihrem Herkunftsland sichergestellt werden.

Postfinance: Grundversorgung für Auslandschweizer



Am 11.9.2014 hat sich der Nationalrat (NR) mit 126 zu 53 Stimmen und 11 Enthaltungen für die Beibehaltung der Bankbeziehungen zwischen Auslandschweizern und PostFinance ausgesprochen. In der von Nationalrat Roland Rino Büchel (SVP/SG) eingereichten Motion ([12.4264](#)) war gefordert worden,

[Abonnieren oder abbestellen](#)

Links

aso.ch
swisscommunity.org
parlament.ch

**SONSTIGE NACHRICHTEN
AUS DER HERBSTSESSION**

Anlaufstelle für Steuer- und Finanzfragen sowie Zugang zum Zahlungsverkehr

Das am 22.09.2014 von Ständerat Konrad Graber (CVP/LU) eingereichte Postulat ([14.3752](#)) enthält eine Aufforderung zur Prüfung von Unterstützungsmassnahmen für Auslandschweizer in den Bereichen Steuern und Finanzen. Konkret geht es um die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Informationen über ein regelkonformes Verhalten in Steuer- und Finanzfragen im Wohnsitzland und um die Ausweitung der Pflicht von PostFinance zur Eröffnung und Führung eines Zahlungsverkehrskontos auf Auslandschweizer.



dass der Bund den Grundversorgungsauftrag der Post auf den Zahlungsverkehr für die Auslandschweizer ausweitet. Dieser Entscheid des Nationalrats muss in der Wintersession des Parlaments noch vom Ständerat behandelt werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Entscheidung des Nationalrats im Einklang mit der am 15. August 2014 in Baden einstimmig verabschiedeten [Resolution](#) des Auslandschweizerrates, dem obersten Organ der Auslandschweizer-Organisation, steht.

Bereits seit 2008 wird Schweizern in der gesamten Welt ihr Bankkonto in der Schweiz gekündigt, obwohl sie die Steuergesetze ihres Wohnsitzlandes einhalten. Es ist äusserst wichtig, dass die im Ausland lebenden Schweizer Zahlungen in der Schweiz vornehmen können (z.B. für die Altersvorsorge oder die Krankenversicherung) oder Einnahmen und Ausgaben einer Liegenschaft in der Schweiz abwickeln können.

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen wird sich in ihrer Sitzung am 16. Oktober 2014 mit dieser für die Auslandschweizer grundlegenden Frage befassen.

Bezahlung der AHV-Beiträge durch Schweizer in Argentinien



Am 17.09.2014 hat der Nationalrat Carlo Sommaruga während der Fragestunde die Frage [\(14.5471\)](#) gestellt, ob das EDA Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen ergriffen hat, um den Schweizerinnen und Schweizern

in Argentinien zu helfen. Argentinien hat nämlich Beschränkungen für den Devisenexport eingeführt, so dass unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in Argentinien ihre AHV-Beiträge nicht überweisen können und die Gefahr besteht, dass beitragspflichtige Personen aus der AHV ausgeschlossen werden. Bundesrat Alain Berset hat darauf wie folgt geantwortet: «... die (Schweizer) Gesetzgebung sieht vor, dass kein Versicherungsausschluss erfolgt, wenn die Überweisung von Beiträgen in die Schweiz nicht möglich ist. Den Versicherten wird eine Beitragsstundung bis zu dem Zeitpunkt gewährt, zu dem die Überweisung wieder möglich ist. Das Bundesamt für Sozialversicherungen prüft derzeit mit der Unterstützung der Schweizerischen Ausgleichskasse und der Schweizer Botschaft in Argentinien die Situation sowie allfällige Massnahmen, die gegebenenfalls ergriffen werden sollten, um unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu helfen.»